



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende Information von Landtag und Verbrauchern notwendig!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend und umfänglich über das mutmaßliche Listeriose-Ausbruchsgeschehen durch Produkte der Firma Sieber zu berichten, und dabei im Besonderen auf folgende Sachverhalte einzugehen:

- Welche Listeriose-Infektionen und Ausbrüche werden nach derzeitigem Erkenntnisstand mit Produkten der Firma Sieber in Zusammenhang gebracht werden?
- Wie viele Personen waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern und in anderen Bundesländern davon betroffen?
- Welche Folgen hatten die Infektionen für die Betroffenen? Welche Krankheitsverläufe und wie viele Todesfälle gab es?
- Gibt es Grund zu der Annahme, dass aufgrund der schwierigen Diagnose der Listeriose (Bakteriennachweis) die Zahl der Erkrankungen oder sogar Todesfälle höher ist als bisher bekannt?
- Wie stellt sich der molekularbiologische und epidemiologische Zusammenhang, den das Robert Koch-Institut ermittelt hat, aus Sicht der Staatsregierung dar?
- Welches sind die mutmaßlichen Quellen für die Listerienbelastung innerhalb der Firma?
- Welche Kontrollen (Anzahl, Art und Umfang) wurden seit den positiven Befunden an Ostern genau durchgeführt? Zu welchen Ergebnissen führten diese o.g. Kontrollen?
- Wieso wurden aus Sicht der Staatsregierung weder bei den Eigenkontrollen noch bei den amtlichen Kontrollen der Firma Sieber am Produkti-

onsstandort Geretsried in den letzten zwei Jahren Listerien nachgewiesen?

- Ist die Firma Sieber seit 2012 regelmäßig ihren Verpflichtungen nachgekommen, bei ihren Selbstkontrollen auch auf Listerien zu untersuchen?
- Wie oft wurde die Firma Sieber seit 2012 von bayerischen Behörden kontrolliert? Wurde dabei auch auf Listerien beprobt? Welche Ergebnisse hatten diese Kontrollen?
- Wie begründet die Staatsregierung die öffentliche (Lebensmittel-)Warnung in diesem speziellen Fall?
- Welchen Kundenkreis, also welche Wiederverkäufer, Kantinen, Einzelhandelsketten etc. hat die Firma Sieber beliefert?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher von der Lebensmittelwarnung und der Information über den Rückruf erreicht werden?
- Welche (politischen) Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall?

Begründung:

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat am 27. Mai 2016 nach dem Nachweis von Listerien öffentlich vor den Produkten der Firma Sieber gewarnt und eine entsprechende Warnung auch auf dem Webportal des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingestellt. Das zuständige Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat dem Unternehmen mündlich untersagt, Ware in Verkehr zu bringen und angeordnet, auf dem Markt befindliche Ware zurückzurufen.

Solche Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn akute Gefahr für die Verbraucherinnen und Verbraucher besteht, und andere Maßnahmen einen (vorsorgenden) Schutz nicht gewährleisten können. Das unterstreicht die Bedeutung und den Ernst der Vorkommnisse. Nach Berichten von Fachblättern und Medien wird ein Listeriose-Ausbruchsgeschehen mit wahrscheinlich ca. 70 Erkrankten und drei Toten in Süddeutschland seit 2012 mit der Firma Sieber als alleiniger Quelle in Verbindung gebracht.

Listerien sind Bakterien, die häufig durch kontaminierte Lebensmittel übertragen werden, und vor allem für Schwangere und immungeschwächte Personen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen. Das Auftreten der Erkrankung ist meldepflichtig nach dem Infektionsschutzgesetz.

Der Landtag und die Öffentlichkeit müssen über die relevanten Details umgehend informiert werden, um sich selbst ein objektives Bild machen zu können. Es stellt sich aber auch die drängende Frage, warum weder bei den Selbstkontrollen der Firma noch bei den amtlichen Kontrollen in den letzten Jahren Listerien gefunden wurden, obwohl die Untersuchung auf Listerien für Lebensmittelunternehmen verpflichtend ist.

Das StMUV begründet die ergriffenen Maßnahmen so:

„Nach aktuellen Erkenntnissen des Robert Koch-Instituts (RKI) wird vermutet, dass die unter der Bezeichnung „Original Bayerisches Wammerl“ vertriebenen Produkte der Firma Sieber in Zusammenhang mit einem Listeriose-Ausbruch in Süddeutschland stehen. Das RKI spricht nach molekularbiologischen Erkenntnissen von einer sehr hohen, nach epidemiologischen Erkenntnissen von einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass die unter der Bezeichnung „Original Bayerisches Wammerl“ vertriebenen Produkte in Zusammenhang mit einem Listeriose-Ausbruchsgeschehen im Zeitraum von 2012 bis zum jetzigen Zeitpunkt stehen. Nachdem umfangreiche amtliche Untersuchungen der bayerischen Lebensmittelüberwachung von derzeit auf dem Markt befindlicher Ware der Firma Sieber heute in fünf weiteren Fällen positive Listerienergebnisse auf verschiedenen Wurstwaren ergeben haben, bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass von Erzeugnissen der Firma Sieber eine Gefährdung für die Gesundheit der Verbraucher ausgehen kann, auch wenn ein direkter Nachweis von Listerien nicht für sämtliche Produkte der Firma Sieber vorliegt. Die insoweit bestehende Unsicherheit kann aufgrund der beschränkten Möglichkeiten der vollständigen wissenschaftlichen Aufklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche nicht innerhalb der gebotenen Zeit behoben werden.“

Laut Robert Koch-Institut haben Infektionen mit Listerien u.a. folgende Auswirkungen:

„Bei **immunkompetenten Menschen** kommt es selten zu einer Infektion und noch seltener zu einer Erkrankung, die häufig nur als leichte, uncharakteristische fieberhafte Reaktion verläuft. Neuere Studien zeigten, dass sich nach dem Verzehr kontaminierter Lebensmittel auch bei Gesunden innerhalb weniger Stunden bis zu zwei Tagen eine schwere, fieberhafte, selbstlimitierende Gastroenteritis einstellen kann.

Die Gefahr einer manifesten Erkrankung besteht hauptsächlich für **abwehrgeschwächte Personen** wie Neugeborene, alte Menschen, Patienten mit chronischen Erkrankungen (z.B. Tumoren, AIDS) oder Glukokortikoid-Therapie, Transplantierte und Schwangere. Die manifeste Listeriose äußert sich mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Muskelschmerzen sowie u.U. auch Erbrechen und Durchfall. Es kann zur Sepsis kommen, die klinisch nicht von einer Sepsis anderer Genese unterschieden werden kann. Eine weitere wesentliche Manifestation ist die eitrige Meningitis. Vereinzelt kommt es ausschließlich zu einer Enzephalitis, meistens einer protrahiert verlaufenden Rhombenzephalitis, mit diversen neurologischen Ausfällen, Ataxie und/oder Bewusstseinsstörung. Grundsätzlich kann im Verlauf einer Listeriose jedes Organ befallen werden und es können verschiedene lokalisierte, eitrige Infektionen wie z.B. Arthritis, Endokarditis oder Konjunktivitis auftreten.

Nach Kontakt mit infizierten Tieren oder kontaminiertem Erdboden kann es zum Auftreten von lokalen papulösen oder pustulösen Hautläsionen kommen.

Bei **Schwangeren** verläuft die Erkrankung in der Regel unter einem relativ unauffälligen grippeähnlichen Bild oder zum Teil sogar symptomfrei. Dabei besteht die Möglichkeit eines Übergangs der Infektion auf das ungeborene Kind mit der Gefahr, dass das Kind infiziert zur Welt kommt oder es zu einer Früh- oder Totgeburt kommt. Bei der neonatalen Listeriose werden eine Frühinfektion (Auftreten der Symptomatik in der 1. Lebenswoche) und eine Spätinfektion (Auftreten der Symptomatik ab der 2. Lebenswoche) unterschieden. Die Frühinfektion ist durch Sepsis, Atemnotsyndrom und Hautläsionen gekennzeichnet (Granulomatosis infantiseptica). Säuglinge mit einer Spätinfektion werden meist zum regulären Termin geboren und nehmen den Erreger auf, während sie den Geburtskanal passieren. Sie erkranken häufig an einer Meningitis.

[...] Trotz gezielter Therapie besteht eine relativ hohe Letalität der manifesten Listeriose (in den letzten Jahren verliefen etwa 21 Prozent der Listerien-Septikämien und 13 Prozent der Listerien-Meningitiden tödlich).“